



Anlage zur SV X/447

Gebührenkalkulation 2024

- Entsorgung Grundstücks-

entwässerungsanlagen -

A: Vorbemerkung	Seite 2
B: Gebührenanteile für Abfuhrkosten	Seite 2
C: Gebührenanteile für Personal- und Verwaltungsaufwand	Seite 2
D: Gebührenanteile für Abwasserreinigung	Seite 3
E: Ermittlung kostendeckender Gebührensätze	Seite 3-4

A) Vorbemerkung:

Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden wie in den Vorjahren die Fixkosten (Festbetrag aus der Abfuhrvergütung, anteiliger Personal- und Verwaltungsaufwand) zur Ermittlung des Gebührensatzes für die Grundgebühr herangezogen und die variablen Kosten (mengenabhängiger Teil der Abfuhrvergütung, Abwasserreinigungskosten etc.) dem Gebührensatz je abgefahretem Kubikmeter Grubeninhalt zugeordnet.

Die Abfuhr erfolgt durch einen externen Unternehmer. Am 26.06.2019 wurde ein neuer Vertrag geschlossen, der bis zum 31.07.2024 gilt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

B) Gebührenanteile für Abfuhrkosten:

Anfahrtpauschale - Kleinkläranlage/abflusslose Grube - (Zuordnung zur mengenunabhängigen Grundgebühr)	71,40 € (Vorjahr: 71,40 €)
Vergütung je m ³ abgefahretem Schlamm (Zuordnung zu mengenabhängigen Gebührensätzen)	5,95 € (Vorjahr: 5,95 €)

C) Gebührenanteil für Personal- und Verwaltungsaufwand:

Personalkosten (ohne Anteil für Fortleitung u. Reinigung) - Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2024 -	141.370,00 €
Leistungsverrechnungen - Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2024 -	67.095,00 €
	208.465,00 €

Verteilungsgrundlage:

Anzahl Fälle „Abwasserbeseitigungsgebühren“ Hochrechnung aufgrund Veranlagungen 2023	3.050 Fälle
Anzahl Fälle Klärschlamm Entsorgung	77 Fälle
	3.127 Fälle

Verwaltungskosten je Einheit (Fall):

$$208.465,00 \text{ €} : 3.127 \text{ Fälle} = 66,66 \text{ € / Einheit}$$

D) Gebührenanteil für Abwasserreinigung:

(Zugrunde gelegt werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Osterwick, da das gesamte Abwasser aus den Grundstücksentwässerungsanlagen dort zugeführt wird)

1.1 Voraussichtlicher Aufwand:

Betrieb und Unterhaltung	281.926,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	145.756,00 €
Personalkosten - Abwasserreinigung - (anteilig)	193.705,00 €
	<u>621.387,00 €</u>

1.2 Zu reinigende Abwassermenge:Grundlage:

Erwartete jährliche Abwassermenge (Durchschnitt 2018-2022) (Kläranlage Osterwick)	1.280.737 cbm
--	---------------

1.3 Reinigungskosten je cbm:

$$621.387,00 \text{ €} : 1.280.737 \text{ cbm} = 0,485 \text{ € / cbm}$$

E) Ermittlung kostendeckender Gebührensätze:**1) Grundgebühr:**

Anteil Abfuhrvergütung (Grundbetrag lt. Ziffer B)	=	71,40 €
Personal- u. Verwaltungskostenanteil (lt. Ziffer C)	=	66,66 €
		<u>138,06 €</u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 131,76 €)

2) Gebühr je cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen:

Abfuhrkosten	=	5,95 €	
Schlammbehandlung (0,485 € x 5)	=	2,43 €	= <u>8,38 €</u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 9,12 €)

3) Gebühr je cbm (abflusslose Grube):

Abfuhrkosten	=	5,95 €	
Schlammbehandlung	=	0,49 €	= <u><u>6,44 €</u></u>

(derzeit geltender Gebührensatz = 6,58 €)

Aufgestellt:

Rosendahl, 20.11.2023

Eske